

# CORONA SCHUTZKONZEPT FÜR DAS KONGRESS- UND KULTURZENTRUM GATE27

---

Version 3.0 vom 26. Juni 2021

## EINLEITUNG

---

gate27 ist ein Kongress- und Kulturzentrum in Winterthur. Es finden Kongresse, Tagungen, Seminare oder auch Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Wir sind Mitglied des Vereins Q12, ein Zusammenschluss von 12 kleinen und mittleren Kongress- und Kulturhäusern in der ganzen Schweiz.

Q12

Wir, die kleinen und mittleren Kongress- und Kulturhäuser der Schweiz.

Das Schutzkonzept zeigt, wie Anlässe bis maximal 1000 Personen, unter Einhaltung von Schutzmassnahmen, wieder durchgeführt werden können. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, dass die Anlässe "clean&safe" für alle Beteiligten veranstaltet werden können. Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende, Organisatoren sowie unsere Gäste vor einer Ansteckung durch COVID-19 zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.



Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungskette ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1,5 Meter während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzvorkehrungen vorgenommen werden.

Für das Umsetzen des Schutzkonzeptes ist die Geschäftsführung des gate27 zuständig und letztlich gilt die Eigenverantwortung des Veranstalters und der BesucherIn. Der Veranstalter wird aufgefordert, ebenfalls ein Schutzkonzept zu erstellen und dies der Geschäftsleitung gate27 vorzulegen.

## HÄNDEHYGIENE

---

Mitarbeitende und BesucherInnen reinigen sich regelmässig die Hände oder benutzen die aufgestellten Desinfektionsdispenser. Hinweisschilder machen sie darauf aufmerksam (siehe Informationskonzept).

## REINIGUNG

---

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst, werden regelmässig gereinigt (je nach Belegung ca. alle 4 Stunden).

Die regelmässige Reinigung der Toiletten und die Abfallentsorgung (mehrmals täglich) werden protokolliert und überwacht.

Oberflächen in den genutzten Räumen (z.B. Tische, Stühle, technische Einrichtungen, Seminarmaterial etc.) werden vor und nach der Nutzung durch das instruierte Reinigungspersonal der Location speziell gereinigt.

## MASKENPFLICHT

---

Das gate27 ist ein öffentlich zugängliches Gebäude, daher gilt seit dem 19. Oktober 2020 eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.

An den Büroarbeitsplätzen (ohne Kundenkontakt) liegt es im Ermessen des Arbeitgebers, ob die Maskenpflicht gilt oder nicht.

## KONTAKTDATEN

---

Die Kontaktdatenerhebung liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Es müssen nur Kontaktdaten erhoben werden, wenn Personen sich verpflegen (sitzend an Tischen).

## VERANSTALTUNGEN

---

**Veranstaltungen mit Zertifikat:** Ohne Maske, ohne Beschränkungen

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen.

**Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:**

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen. Das Auditorium verfügt über 630 Sitzplätze, kann also mit 407 Personen belegt werden.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im gate27.
- Die Verpflegung ist nur sitzend an Tischen möglich. Die Kontaktdaten müssen dann erhoben werden.
- Wenn keine Verpflegung stattfindet, besteht keine Pflicht, die Kontaktdaten zu erfassen.
- Draussen gilt keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

## INFORMATIONSKONZEPT

---

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht und bei jeder grösseren Versammlung auch mündlich darauf hingewiesen

Der Veranstalter wird über die Schutzmassnahmen im Detail informiert und, dass die Massnahmen vor, während und nach dem Anlass eingehalten wird. Der Veranstalter instruiert sein Mitarbeiter/Hilfskräfte entsprechend.

## EINGANGSKONTROLLE

---

- Die Kontaktdatenerhebung erfolgt an den Tischen (nur Gastrobetrieb) mit Aufnahme von Namen, E-Mail und Telefonnummer. Dies geschieht elektronisch (QR-Code) oder mit vorgedruckten Zetteln. Es muss nur noch eine Person pro Gruppe seine Kontaktdaten angeben.
- Im Aussenbereich entfällt die Kontaktdatenerhebung und die Maskenpflicht.
- Am Eingang steht ein Dispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person im Haus war, wird umgehend die Geschäftsleitung der Location benachrichtigt. Diese informiert zeitnahe den Veranstalter und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin. Die Verantwortung für die Benachrichtigung der Besucher liegt beim Veranstalter.

## BELEGUNG DER RÄUMLICHKEITEN

---

Es wird eine Sitzordnung vorgegeben, die den Weisungen des BAG zum Abstand entspricht. Diese darf vom Veranstalter oder Besucher nicht verändert werden.

Die Räume werden häufig gelüftet (zB 4x pro Tag für 10 Minuten). In den grossen Sälen läuft die Lüftung während der Belegung durchgehend.

## MANAGEMENT

---

Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Geschäftsleitung der Location zuständig. Sie instruiert die Mitarbeitenden und Veranstalter über dieses Konzept und überwacht dessen Einhaltung.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Geschäftsführer gate27

